

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Der Generalsekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Herrn Vorsitzenden Wolfgang Baasch
Landeshaus / Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail:

europaausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 5. April 2018

Schriftliche Anhörung des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Handelsabkommen CETA Umdruck 19/567

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der schriftlichen Anhörung und nehmen zum CETA-Handelsabkommen wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Die grundsätzliche Überzeugung, dass eine Freihandelspolitik mit Augenmaß im Gegensatz zum Protektionismus erhebliche Wohlfahrtsgewinne für die beteiligten Volkswirtschaften mit sich bringt, ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Wirtschaftsordnung und Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges der Bundesrepublik Deutschland. Die Außenhandelsbilanzüberschüsse geben davon beredtes Zeugnis. Der Außenhandel sichert somit Arbeitsplätze und Wohlstand in Deutschland und schafft durch seine Erträge die Grundlage für nachhaltige Entwicklung in der Produktion.

Nachdem die Verhandlungen in der Doha-Runde der Welthandelsorganisation WTO ins Stocken geraten sind, werden in den letzten Jahren die Grundlagen für den internationalen Handel zunehmend in bilateralen Handelsabkommen geschaffen.

So sehr es einerseits zu begrüßen ist, dass durch den Abbau von Zollschränken und nicht-tarifären Handelshemmnissen der internationale Handel ausgeweitet und gestärkt werden soll, so gewiss ist andererseits, dass die Öffnung der Märkte nicht zum

Postanschrift:
Postfach 821
24758 Rendsburg

Hausanschrift:
Grüner Kamp 19 – 21
24768 Rendsburg

Telefon (0 43 31) 12 77 - 0
Telefax (0 43 31) 2 61 05
bvsh@bauern.sh
www.bauernverbandsh.de

IBAN: DE24 2006 0000 0000 0063 21
BIC: GENODEFF200
DZ-Bank
USt.-Nr. 1929330189

Unterlaufen notwendiger Standards und zur Gefährdung von strukturell benachteiligten Wirtschaftsbereichen führen darf.

Nach unserer Auffassung hat das Handelsabkommen CETA die gebotene Balance zwischen Öffnung und Schutz besonders gut realisiert.

Agrarprodukte

Der Agrarhandel der EU mit Kanada ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Agrarhandelsbilanz der EU ist positiv und lag 2016 bei 1,25 Milliarden Euro. Bezogen auf die Produkte, zeigt sich dasselbe Muster wie beim EU-Agrarhandel insgesamt: Die Ausfuhren werden wertmäßig dominiert von verarbeiteten Produkten und Lebensmitteln, die Importe von Agrarrohstoffen.

Agrarhandel zwischen Deutschland und Kanada

Der Export von Agrarprodukten und Nahrungsmitteln aus Deutschland nach Kanada hatte im Jahr 2016 ein Volumen von 254 Millionen Euro bei Einfuhren von 174 Millionen Euro. Zwar liegen die größten Stärken Deutschlands bei den Getränken sowie Kaffee, Kakao und Schokolade. Jedoch auch bei Fleisch hat Deutschland eine positive Handelsbilanz, und dies trotz der bereits jetzt vorhandenen, wenngleich niedrigeren Einfuhrkontingente für Kanada. Bei Milchprodukten ist der Handel dagegen sehr gering. Deutschland exportierte im Jahr 2016 nur 313 Tonnen Käse nach Kanada.

Chancen aus einer Liberalisierung des Handels mit Kanada werden für EU-Exporte bei Käse, Wein und Spirituosen, Obst und Gemüse und verarbeiteten Erzeugnissen gesehen. Das gilt insbesondere auch für Milchprodukte, die in der EU im Vergleich mit dem nordamerikanischen Markt eine breitere Vielfalt und größere Verarbeitungstiefe aufweisen.

Die getroffenen Regelungen zum Zollabbau im Agrarbereich

Durch CETA werden 92,8 Prozent der kanadischen Zolllinien für Agrarprodukte abgebaut und gleichzeitig ist ein Abbau von 93,5 Prozent der EU-Zolllinien vorgesehen.

Bestimmte sensible Produkte sind vom vollständigen Zollabbau ausgenommen. So haben beide Seiten für Eier und Geflügel keinen Zollabbau gewährt.

Für andere sensible Produkte werden nur begrenzte zollfreie Kontingente gewährt. So kann Kanada zusätzlich jährlich 50.000 Tonnen Rindfleisch und 75.000 Tonnen Schweinefleisch zollfrei in die EU einführen. Dies sind nur 0,6 bzw. 0,3 Prozent der EU-Erzeugung, so dass davon keine negativen Auswirkungen auf das Preisniveau in der EU erwartet werden.

Im Gegenzug gewährt Kanada für Käse ein zollfreies Importkontingent von 16.800 Tonnen Qualitätskäse und 1.700 Tonnen Industriekäse. Würden deutsche Exporteure auch nur 10 Prozent der neuen kanadischen Importquote erfüllen, könnten sich die deutschen Käseexporte nach Kanada vervielfachen. Dies kann zumindest teilweise ein Ersatz für den durch das Russlandembargo entfallenen Exportmarkt darstellen.

Von daher werden die Bestimmungen zum Zollabbau von uns in der Gesamtschau als positiv bewertet.

Schutz geografischer Herkunftsangaben

Positiv ist auch, dass nach dem Abkommen Kanada den Schutz der geografischen Herkunftsangaben grundsätzlich respektiert und für zahlreiche bereits im Anhang aufgeführte Ursprungsbezeichnungen anerkannt hat.

Umwelt- und Verbraucherschutzstandards

Die EU und Kanada haben zudem ausdrücklich erklärt, dass das Recht beider Seiten, ihr Schutzniveau im Verbraucher- und Umweltschutz eigenständig festzulegen, durch das CETA-Abkommen nicht beeinträchtigt ist. Die Einfuhrkontingente für kanadisches Rindfleisch gelten ausdrücklich für Fleisch aus einer Produktion ohne künstliche Hormongaben. Es darf nicht vergessen werden, dass die EU aufgrund eines WTO-Urteils zu Hormonfleisch gegenüber Kanada und den USA Zugeständnisse bei Einfuhrkontingenten machen muss. Kanada wird diesen WTO-Fall jetzt schließen, so dass mehr Rechtssicherheit besteht.

Auch die EU-Regeln für gentechnisch veränderte Pflanzen sowie GMO-Lebens- und Futtermittel gelten uneingeschränkt fort.

Beispielgebend für weitere Abkommen

Umstritten in CETA war der Investitionsschutz. Will man Investitionen stimulieren, ist ein Schutz der aufgewandten Mittel ein wichtiges Element. Nun mag man ausländische Investitionen angesichts des derzeit offenbar robusten Wirtschaftswachstums nicht für vorrangig halten. Dies sieht für die Krisenländer der Eurozone aber deutlich anders aus. Zudem werden dadurch auch europäische Investitionen in Kanada geschützt.

Auf Druck des Europäischen Parlaments und von Bundeswirtschaftsminister Gabriel wird mit CETA ein Investitionsgerichtshof mit Berufungsinstanz statt privater Schiedsstellen eingerichtet. Mit dieser Regelung und dem Schutz von Verbraucher- und Umweltschutzstandards ist CETA als beispielgebend für weitere Abkommen anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen


(Stephan Gersteuer)